

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Sikla GmbH
In der Lache 17
DE-78056 Villingen-Schwenningen

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 4800039	4	30.06.2020	29.06.2024

Gegenstand der Anerkennung

Rohrhalter an Trägern
"TCS I"

Verwendung

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07
VdS 2100-10:2018-02

Köln, den 30.06.2020

Dr. Reiner Mann
Geschäftsführer

ppa. Bellingen
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik





Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 4800039 vom 30.06.2020

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Trägerklammer zur Halterung von Rohrleitungen bis einschließlich DN 65	TCS I		

zur Anerkennungsnummer G 4800039 vom 30.06.2020

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
VdS-Prüfbericht	WAL 98001 192183-AU01+WAL01-PB01	11.03.1998 24.06.2020	
Liste der eingereichten technischen Unterlagen	ZGM/IH	19.11.2019	1



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 4800039 vom 30.06.2020

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

KEINE